

# Schulnachrichten.

## I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	VI		V		IV		UIII		OIII		UII		OII	UI	OI	Zu- sammen
	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.				
Religion } Evang. . . . .	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	22
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	9	
	1	1														
Deutsch . . . . .	5	5	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	4	4	4	56
Französisch . . . . .	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	4	4	4	82
Englisch . . . . .	—	—	—	—	—	—	5	5	4	4	4	4	4	4	4	38
Geschichte u. Erdkunde	2	2	2	2	5	5	4	4	4	4	3	3	4	4	4	52
Rechnen u. Mathematik	5	5	5	5	6	6	6	6	5	5	5	5	5	5	5	79
Naturbeschreibung . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	24
Physik . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	3	3	3	17
Chemie u. Mineralogie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	3	3	13
Freihandzeichnen . . .	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	24
Linearzeichnen (wahlfrei)	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	12
Schreiben . . . . .	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	—	—	—	—	—	13
							*									
Singen . . . . .	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5
			1	1												
Turnen und Turnspiele	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	33
Zusammen . . . . .	30	30	30	30	33	33	34(+1)	34(+1)	34(+1)	34(+1)	34	34	35	35	35	
Dazu wahlfrei . . . . .									+2	+2	+2	+2	+2	+2	+2	

\* Für Schüler mit schlechter Handschrift.

# Schulnachrichten.

## I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

		VI		V		IV		UIII		OIII		UII		OII	UI	OI	Zu- sammen
		a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.				
Religion	Evang. . . . .	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	22
	Kath. . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	9
		1	1														
Deutsch . . . . .		5	5	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	4	4	4	56
Französisch . . . . .		6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	4	4	4	82
Englisch . . . . .		—	—	—	—	—	—	5	5	4	4	4	4	4	4	4	38
Geschichte u. Erdkunde		2	2	2	2	5	5	4	4	4	4	3	3	4	4	4	52
Rechnen u. Mathematik		5	5	5	5	6	6	6	6	5	5	5	5	5	5	5	79
Naturbeschreibung . .		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	24
Physik . . . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	3	3	3	17
Chemie u. Mineralogie		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	3	3	13
Freihandzeichnen . .		—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	24
Linearzeichnen (wahlfrei)		—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	12
Schreiben . . . . .		2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	—	—	—	—	—	13
Singen . . . . .		2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1*	5
Turnen und Turnspiele		3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	33
Zusammen . . . . .		30	30	30	30	33	33	34(+1)	34(+1)	34(+1)	34(+1)	34	34	35	35	35	
Dazu wahlfrei . . . .										+2	+2	+2	+2	+2	+2	+2	

\* Für Schüler mit schlechter Handschrift.



## 2. Verteilung des Unterrichts unter die Lehrer 1909/10.

	Ordinarie	O I	U I	O II	U IIa	U IIb	O IIIa	O IIIb	U IIIa	U IIIb	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb	Summe
1. Dr. August Maurer, Direktor.	-	beurlaubt <sup>1)</sup>															-
2. Prof. Eugen Zur Nieden, <sup>2)</sup> Oberlehrer.	-				Naturb. 2 Chemie 2		Mathem. 5 Physik 2 Naturb. 2				Mathem. 6		Naturb. 2				21
3. Prof. Dr. Ernst Sauerland, Oberlehrer, Stellvert.d. Direktors.	O I	Franz. 4			Engl. 4		Engl. 4										12
4. Prof. Richard Wähler, Oberlehrer.	O II			Franz. 4 Erdk. 1				Engl. 4							Franz. 6 Deutsch 5		20
5. Prof. Dr. Friedrich Kley, Oberlehrer.	U IIIb	Engl. 4							Engl. 5	Franz. 6		Franz. 6					21
6. Prof. Dr. Theodor Meyer, Oberlehrer.	-			Mathem. 5 Physik 3	Mathem. 5 Physik 2					Mathem. 6							21
7. Prof. Konrad Falkenheim, Oberlehrer.	Vb			Engl. 4				Franz. 6						Franz. 6 Deutsch 4			20
8. Prof. Albin Müller, Oberlehrer.	U I		Franz. 4		Franz. 5					Engl. 5			Franz. 6				20
9. Prof. Dr. Eduard Schaub, Oberlehrer.	U IIIa			Deutsch 4 Religion 2			Religion 2		Deutsch 3 Gesch. 2 Turnen 3				Religion 2 Deutsch 4				22
10. Max Braun, Oberlehrer.	O IIIa	Deutsch 4 Gesch. 3 Erdk. 1					Deutsch 3 Gesch. 2 Erdk. 2			Deutsch 3 Gesch. 2 Erdk. 2							22
11. Heinrich Rheingans, Oberlehrer.	O IIIb			Gesch. 3			Religion 2 Deutsch 3 Gesch. 2					Deutsch 4 Gesch. 3 Erdk. 2	Religion 2 Turnen 3				24
12. Ernst Bielert, Oberlehrer.	U IIa	Religion 2 Deutsch 4 Gesch. 3 Erdk. 1			Deutsch 3 Gesch. 2 Erdk. 1 Religion 2					Religion 2					Religion 3		23
13. Dr. Heinrich Leclercq, Oberlehrer.	U IIb	Mathem. 5 Physik 3 Chemie 3				Mathem. 5 Physik 2	Mathem. 5										23
14. Friedrich Gregorius, Oberlehrer.	VIb		Engl. 4			Engl. 4 Turnen 3										Erdk. 2 Franz. 6 Deutsch 5	24
15. Walther Hardenberg, Oberlehrer.	-	Mathem. 5 Physik 3						Physik 2 Erdk. 2	Mathem. 6	Turnen 3							24
16. Dr. Fritz Brüggemann, <sup>3)</sup> Oberlehrer.	IVb	Chemie 3		Chemie 3		Chemie 2 Naturb. 2	Naturb. 2	Naturb. 2					Mathem. 6 Naturb. 2				22
17. Dr. Joseph Schätzer, Oberlehrer.	IVa					Franz. 5	Franz. 6		Franz. 6			Franz. 6					23
18. Dr. Ernst Braun, wissenschaftl. Hilfslehrer.	-					Deutsch 3 Gesch. 2 Erdk. 1			Erdk. 2			Deutsch 4 Gesch. 3 Erdk. 2 Turnen 3			Turnen 3		23
19. Hermann Wimmer, Zeichenlehrer.	-	Zeichnen 2 Linearz. 2		Zeichn. 1 Linz. 2	Zeichn. 2 Linearz. 2	Zeichn. 2 Linearz. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2							24
20. Peter Altpeter, Lehrer.	VIa						Linearz. 2	Linearz. 2						Rechnen 5 Naturb. 2 Erdk. 2 Schreib. 2	Rechnen 5 Naturb. 2 Erdk. 2 Schreib. 2		26
21. Peter Wagner, Lehrer.	-							Turnen 3			Naturb. 2	Naturb. 2	Turnen 3 Schreib. 2			Religion 3 Naturb. 2 Rechnen 5 Schreib. 2 Turnen 3	27
22. Theodor Hierling, <sup>4)</sup> Lehrer.	Va										Schreib. 2 Zeichn. 2	Zeichn. 2	Erdk. 2 Rechnen 5 Schreib. 2 Zeichn. 2 Turnen 3	Zeichn. 2			22 u. 5 Stagen u. 1 Schreib. in III
23. Nikolaus Oster, Kaplan.	-		Religion 2				Religion 2				Religion 2				Religion 2	Religion 1	9
24. Julius Lissner, israel. Religionslehrer.	-						Religion 2				Religion 2				Religion 2		6

<sup>1)</sup> Der Direktor erteilte in U I 3 Stunden Geometrie von Pfingsten bis Anfang November und in O IIIa 5 Stunden Geometrie von Herbst bis Weihnachten.

<sup>2)</sup> wurde von Herbst bis Ostern von dem wissenschaftl. Hilfslehrer Zurhausen vertreten, welcher Mathematik in O IIIa und IVa, Physik in O IIIa, Naturbeschreibung in IVb, Va und VIb, sowie Turnen in IVb (zusammen 22 Stunden) übernahm.

<sup>3)</sup> Brüggemann erteilte von Herbst bis Weihnachten Chemie und Naturbeschreibung in U IIa, während Wagner Naturbeschreibung in O IIIa und O IIIb übernahm.

<sup>4)</sup> Vom 1. November bis Ostern beurlaubt; vertreten von dem Zeichenlehrer Dittert, welcher Zeichnen in O IIIa, U IIIa, IVa, IVb, Va und Vb, Erdkunde und Schreiben in Va, ferner Turnen in der kombinierten O III, Va und VIb (zusammen 25 Stunden) erteilte; während derselben Zeit übernahm Wimmer den Schreibunterricht in IVa und IVb, Wagner das Rechnen in Va und den gesamten Gesangsunterricht.

IVb	Va	Vb	VIa	VIb	Summe
					-
	Naturb. 2				21
					12
			Franz. 6 Deutsch 5		20
Franz. 6					21
					21
		Franz. 6 Deutsch 4			20
	Franz. 6				20
	Religion 2 Deutsch 4				22
					22
Deutsch 4 Fesch. 3 rdk. 2		Religion 2 Turnen 3			24
			Religion 3		23
					23
				Erdk. 2 Franz. 6 Deutsch 5	24
					24
Mathem. 6 Naturb. 2					22
					23
			Turnen 3		23
					24
		Rechnen 5 Naturb. 2 Erdk. 2 Schreib. 2	Rechnen 5 Naturb. 2 Erdk. 2 Schreib. 2		26
Turnen 3 Schreib. 2				Religion 3 Naturb. 2 Rechnen 5 Schreib. 2 Turnen 3	27
Zeichn. 2	Erdk. 2 Rechnen 5 Schreib. 2 Zeichn. 2 Turnen 3	Zeichn. 2			22 u. 5 Singen u. 1 Schreib. in III
			Religion 2		9
				Religion 1	
			Religion 2		6

en.  
 , Naturbeschreibung in IVb, Va und VIb, sowie Turnen in IVb (zusammen  
 )IIIb übernahm.  
 unde und Schreiben in Va, ferner Turnen in der kombinierten OIII, Va und  
 /a und den gesamten Gesangunterricht.

### 3. Übersicht über die erledigten Lehraufgaben.

Über die Lehraufgaben geben die amtlichen „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen, 1901“ (Halle, Buchhandlung des Waisenhauses) Auskunft. Genauere Ausführungen und einzelne Änderungen sind in Fachkonferenzen festgesetzt und in einem Handexemplar der Lehrpläne niedergelegt worden, welches für den Gang des Unterrichts maßgebend ist. Es soll hier nur über a) die erledigte Lektüre, b) die bearbeiteten Aufsätze, c) die gestellten Abiturientenaufgaben berichtet werden.

#### a) Lektüre.

**Deutsch.** O I: Sophokles' Antigone. Schiller: Wallensteins Tod, Braut von Messina, einige kulturhistorische und philosophische Gedichte; seine Jugenddramen kursorisch. Goethes Iphigenie, Wahrheit und Dichtung VI—XII, Gedankenlyrik. Kleists Prinz von Homburg. Lessings Hamburg. Dramaturgiesm. Ausw. — U I: Goethe: Egmont. Grillparzer: Sappho. Kleist: Prinz von Homburg. Schiller: Wallenstein. — O II: Auswahl aus dem Nibelungenlied und Parsival, Minnesangs Frühling und Walter von der Vogelweide im Urtext. Proben des Meistergesangs und des Volkslieds. Einige Balladen Schillers. Goethe: Hermann und Dorothea. Egmont. Schiller: Maria Stuart. — U II a: Schiller: Wilhelm Tell, Lied von der Glocke u. a. Gedichte. Patriotische Lyrik. Grillparzer: Ottokars Glück und Ende. — U II b: Lessing: Minna von Barnhelm. Schiller: Größere Gedichte, Lied von der Glocke. F. W. Weber: Dreizehnlinden. Patriotische Lyrik. — O III a: Homer: Odyssee. Körner: Zriny. Gedichte des Lesebuches, besonders Balladen von Goethe, Schiller, Uhland. Prosaaufsätze. — O III b: Homer: Ilias. Körner: Zriny; Gedichte des Lesebuches, besonders Balladen von Goethe, Schiller, Uhland. Prosaaufsätze.

**Französisch.** O I: Molière, Le Misanthrope. Taine, Les Origines de la France Contemporaine. III. (Velhagen & Klasing). Privatlektüre: Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière. — U I: Scribe, Bataille de dames. Lanfrey, Campagne de 1806—1807. Privatlektüre: La France en Zig-zag, ed. Brunnemann. — O II: Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière; Sarcey, Le Siège de Paris. — U II: Thiers: Campagne d' Italie. — O III: Voyageurs et inventeurs célèbres (Weidemann). — U III a: Bruno: Les enfants de Marcel. — U III b: Ereckmann-Chatrian: Histoire d'un Conscrit (Velhagen & Klasing).

**Englisch.** O I: Dickens: Christmas Carol (Velhagen & Klasing). Shakespeare: Jules Cesar (Velhagen & Klasing). — U I: Shakespeare: Merchant of Venice. Dickens: Christmas Carol (Velhagen & Klasing). — O II: Dickens: Sketches (Flemming). Privatlektüre: English History von Wershoven (Renger). — U II a: English History in Biographies (Weidmann). — U II b: Gardiner: Hist. Biographies (Renger). — O III: Scott, Tales of a Grandfather.

#### b) Themata der Aufsätze.

**Deutsche Aufsätze.** O I: 1. a) Wie bringt Schiller Wallenstein noch vor seinem Ende unserm Herzen näher? b) Das tragische „Zu spät“ in Schillers Wallenstein.

2. Der tragische Konflikt in Sophokles' Antigone. (Klassenaufsatz.) 3. a) Der Segen der Arbeit. b) „Alle wahre Arbeit ist heilig, in jeder wahren Arbeit, wäre es auch nur wahre Handarbeit, liegt etwas Göttliches“. Carlyle. 4. Das Verhältnis von Mensch und Natur in Schillers Spaziergang. 5. a) Was haben wir von dem Grundsatz Divide et impera zu halten? b) Mensch sein, heißt Kämpfer sein. 6. Was verdankt Deutschland Napoleon I.? 7. „Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen geht er, doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an. (Prüfungsaufsatz.)

U I: 1. a) Vergänglich sind die Güter dieser Erde, Das lern' an Deiner Königin! b) Im Staatsrat Elisabeths. 2. Verachten! Sapphon! (Klassenaufsatz.) 3. Der Dichter und seine Quelle nach Shakespeares „Kaufmann von Venedig“. 4. a) Eine Wanderung durch die Rauhe Alp zum Bodensee. b) Freies Thema. 5. Nimmer vergiß, daß, was die Gegenwart Schönes dir bietet, alles entsprang aus dem Schoß einer vergangenen Zeit! (Klassenaufsatz.) 6. Die Stufe der Kultur nach einigen Gedichten Schillers. 7. a) Welche Mächte kämpfen um die Seele von Max Piccolomini? b) Die Stellung des Wiener Hofes zu Wallenstein seit dem zweiten Generalat. (Klassenaufsatz.)

O II: 1. Das Meer ein Feind und ein Freund der Menschheit. 2. Wodurch wurde die Hinrichtung Marias verzögert? (Klassenaufsatz.) 3. Inwieweit enthält der erste Gesang von Goethes „Hermann und Dorothea“ die Exposition? 4. Warum wurde das Perserreich nicht von den Griechen, sondern von Alexander dem Großen zerstört? 5. Der glücklichste und der unglücklichste Tag des Markgrafen Rüdiger von Bechlarn. (Klassenaufsatz.) 6. Neigung besiegen ist schwer; gesellet sich aber Gewohnheit, wurzelnd, allmählich ihr zu, unüberwindlich wird sie. 7. Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt. (Klassenaufsatz.)

U II a: 1. Die Klage um die Toten in Schillers „Siegesfest“. 2. Die Not des Landes. (Teil I–II<sub>1</sub>.) (Klassenaufsatz.) 3. Attinghausens Tod. 4. Warum turnt unser Volk? 5. Das Leben der Familie in Schillers: „Das Lied von der Glocke“. 6. Der Übergang der französischen Artillerie über den Großen St. Bernhard. 7. Das Leben der Lützower. (Klassenaufsatz.) 8. Der Telegraph und seine Anwendung. (Klassenaufsatz.) 9. a) Margaretes Schicksal. b) Die Unterredung zwischen Margarete und Rudolf von Habsburg. c) Das Glück Ottokars. 10. Die Grundzüge der Reichsverfassung. (Klassenaufsatz.)

U II b: 1. Welche Umstände erschwerten das Eindringen der ersten Hohenzollern in die Mark Brandenburg? 2. Weshalb nennt Goethe den „Handschuh“ ein Nach- und Gegenstück zum „Taucher“? 3. Der Pflanzenbau, die erste Quelle des Wohlstandes in Frankreich. (Klassenaufsatz.) 4. Der Ring in Lessings „Minna von Barnhelm“. 5. Tellheim und Riccaut. 6. Wohltätig ist des Feuers Macht. 7. Das preußische Heer vor hundert Jahren. (Klassenaufsatz.) 8. Welche Stoffe behandeln die Dichter der deutschen Befreiungskriege? 9. Das Erntefest in Fr. Wilh. Webers „Dreizehnlinden“. (Klassenaufsatz.) 10. Fest stehn immer, still stehn nimmer!

O. III a: 1. Die Martinswand. 2. Der König in Uhlands „Des Sängers Fluch“. 3. a) Damon im Palaste des Dionys. b) Damon an der zerstörten Brücke des Gießbaches. (Klassenaufsatz.) 4. Das Ehrental. 5. Ritterliche Gastlichkeit in der homerischen Zeit. 6. a) Land und Leute der Phäaken. b) Aus dem Leben eines Talers.

7. a) Odysseus bei den Kyklopen. b) Wie sich der 30jährige Krieg in der Geschichte der Grafschaft Saarbrücken widerspiegelte. (Klassenaufsatz.) 8. Die Kapelle auf Rhodus. 9. Inhaltsangabe einer Scenengruppe aus Zriny. (Klassenaufsatz.) 10. Die Boten des Lenzes.

O III b: 1. Die Wahl Konrads II. 2. Arions wunderbare Rettung. 3. Der Streit Achills mit Agamemnon. 4. Der Bodensee. 5. Hektors Tod. (Klassenaufsatz.) 6. Die geschichtliche Überlieferung von dem Ring des Polykrates. 7. Gustav Adolfs Siegeszug. 8. Der Zweikampf des Paris mit Menelaos. 9. Der große Kurfürst als Kriegsheld. (Klassenaufsatz.) 10. Die Verkehrswege in den Alpen.

**Französische Aufsätze:** O I: 1. Gustave-Adolphe, roi de Suède, et son rôle dans l'histoire d'Allemagne. 2. Quel tableau des mœurs de son temps Molière nous donne-t-il dans les deux premiers actes de son Misanthrope? 3. Quels sont les faits antérieurs à l'action principale dans „Mademoiselle de la Seiglière“? 4. Quel changement se produit dans les sentiments de Bernard à l'égard de la famille du marquis de la Seiglière, et comment est-il amené à déclarer son amour à Hélène? (Klassenaufsatz.) 5. Le dix-huit janvier dans l'histoire de Prusse. 6. La partie désastreuse dans la vie de Napoléon I<sup>er</sup>. (Prüfungsaufsatz.)

U I: 1. Les serments de Strassbourg. 2. L'interrogatoire de Grignon d'après: „Bataille de Dames“. (Klassenaufsatz.) 3. Léonie d'après: „Bataille de Dames“. 4. Causes de la rupture de la Prusse avec Napoléon. (Klassenaufsatz.) 5. La bataille de Jéna. 6. La Terreur Blanche.

### c) Aufgaben für die Reifeprüfung.

**Deutscher Aufsatz:** Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen, geht er, doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an.

**Französischer Aufsatz:** La partie désastreuse dans la vie de Napoléon I<sup>er</sup>.

**Englisch:** Eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Englische.

**Mathematik:** 1. Gegeben sind die Gleichungen zweier Kreise:  $x^2 + y^2 - 18x + 14y + 94 = 0$  und  $x^2 + y^2 - 6x - 10y - 15 = 0$ . Zu bestimmen sind: a) die Gleichung der Zentrale, b) die Gleichung der Potenzlinie, c) der Abstand dieser beiden Linien vom Koordinatenanfangspunkte. 2. Ein Dampfer fuhr am 16. Mai vormittags 8 Uhr von Rio de Janeiro ( $\varphi_1 = 22^\circ 55' \text{ S.}$  und  $\lambda_1 = 43^\circ 9' \text{ W.}$ ) auf dem größten Kreise mit einer gleichmäßigen Geschwindigkeit von  $v = 15$  Seemeilen pro Stunde nach dem Kap der guten Hoffnung ( $\varphi_2 = 34^\circ 32' \text{ S.}$  und  $\lambda_2 = 18^\circ 30' \text{ östl.}$ ) ab. a) Wann kam der Dampfer an? b) Welchen Winkel bildete die Fahrtrichtung mit dem Meridian bei der Abfahrt von Rio de Janeiro? c) Wann fuhr das Schiff über den Meridian von Greenwich? 3. Eine Kugel mit dem Halbmesser  $r$  wird zylindrisch durchbohrt. Wie groß muß der Halbmesser der Durchbohrung, deren Achse durch den Mittelpunkt der Kugel geht, sein, wenn die Gesamtoberfläche des Restkörpers ihren Maximalwert erhalten soll? 4. Die Wurzeln der Gleichung  $x^6 = -64$  sind zu bestimmen.

**Chemie:** 1. Die Metalloide sind zu natürlichen Gruppen zusammenzufassen. (Periodisches System.) Es ist anzugeben, inwieweit die Zusammengehörigkeit der Elemente einer jeden Gruppe in den Formeln ihrer Wasserstoff- und Sauerstoff-

verbindungen einen Ausdruck findet. 2. Was sind Enzyme? Beispiele für Enzymwirkungen. 3. Versetze ich eine Lösung eines Aluminiumsalzes, etwa  $Al_2(SO_4)_3$ , mit Schwefelammonium, so findet an Stelle des zu erwartenden Vorganges (?) ein anderer statt. Aluminiumhydroxyd fällt aus und ein übelriechendes Gas entweicht. Dies ist zu erklären und zu formulieren.

#### 4. Wahlfreies Linearzeichnen.

Es beteiligten sich an dem Unterricht im

	O I	U I	O II	U IIa	U IIb	O IIIa	O IIIb	Zusammen
Sommerhalbjahr	2	7	7	13	19	25	16	89
Winterhalbjahr .	2	6	4	13	14	22	19	80

#### 5. Schreiben in O III und U III.

Es beteiligten sich an dem Unterricht im

	O IIIa	O IIIb	U IIIa	U IIIb	Zusammen
Sommerhalbjahr . .	—	8	4	2	14
Winterhalbjahr . .	—	—	—	—	—

#### 6. Turnen und Turnspiele. Rudern.

Die Anstalt besuchten im Sommer 503, im Winter 488 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterrichte	
	überhaupt	teilweise
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses als auswärtige Schüler . . . .	im S. 19, im W. 25 im S. 1, im W. 1	im S. 4, im W. 3 im S. 41, im W. 41
Zusammen . . . . also v. d. Gesamtzahl der Schüler	im S. 20, im W. 26 im S. 4%, im W. 5,3%	im S. 45, im W. 44 im S. 8,9%, im W. 9%

Es bestanden 11 Turnabteilungen:

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| 1. Abt.: (OI, UI, OII) <i>Hardenberg.</i> | 7. Abt.: (IVb) <i>Wagner.</i> |
| 2. „ (UII) <i>Gregorius.</i>              | 8. „ (Va) <i>Hierling.</i>    |
| 3. „ (OIII) <i>Wagner.</i>                | 9. „ (Vb) <i>Rheingans.</i>   |
| 4. „ (UIIIa) <i>Schaub.</i>               | 10. „ (VIa) <i>Braun II.</i>  |
| 5. „ (UIIIb) <i>Hardenberg.</i>           | 11. „ (VIb) <i>Wagner.</i>    |
| 6. „ (IVa) <i>Braun II.</i>               |                               |

Ein regelrechtes, planvolles Fortschreiten aller Turnübungen wird nach Möglichkeit angestrebt. Zu Grunde gelegt ist der von der Königl. Landesturnanstalt aufgestellte Lehrplan, sowie die Anleitung für das Knabenturnen in Volksschulen. Eifrig wird namentlich im Sommer das Turnspiel gepflegt, besonders in den Stunden, welche zwischen anderen Unterrichtsstunden liegen. Die Ermüdung, welche turnerische Anspannung und Zucht hervorrufen, beeinträchtigt leicht die geistige Frische in den folgenden wissenschaftlichen Unterrichtsstunden, während die freien Bewegungen des Spieles eine erfrischende Ausspannung gewähren. — Freischwimmer gab es am 1. Februar 154, Schwimmschüler 91. — Zur Ruderabteilung der Freien Turn-, Spiel- und Rudervereinigung gehören seit 11. Juli 1909 11 Schüler der oberen Klassen. Die Abteilung, welche unter der Leitung von Professor Dr. Schaub steht, besitzt einen Vollgigzweier und einen Halbauslegergigzweier. Die Zahl der Fahrten beträgt 130, dabei wurden 930,4 km zurückgelegt mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 6,7 km in der Stunde. Außer einigen Fahrten in die weitere Umgebung wurde eine 2½ tägige Bootsfahrt nach Saarlöben von 1 Bootsmannschaft und eine 2 tägige Fahrt nach Trier von 2 Bootsmannschaften unternommen.

## 7. Übersicht über die benutzten Schulbücher.

### Religion:

- a) Evang.: Zahn-Giebe, Biblische Historien bearbeitet von Schönberg (VI und V). Voelker und Strack, Biblisches Lesebuch (IV—U II). Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers. Evangelisches Schulgesangbuch (VI—O I). Die Bibel (O II—O I). Christlieb-Fauth, Handbuch der evangelischen Religionslehre, bearbeitet von Peters (O III—O I).
- b) Kath.: Schuster, Biblische Geschichte (VI—U III).<sup>1)</sup> Katechismus für die Diözese Trier (VI—O I). König, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen.

**Deutsch:**<sup>2)</sup> Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, Teil I, Abt. 1—3, neu bearbeitet von Paulsiek und Muff (VI—IV); Teil II, Abt. 1 und 2, neu bearbeitet von Professor Dr. Karl Kinzel (U III—O I).

<sup>1)</sup> Dafür wird von Ostern 1910 ab in VI und V Ecker, Katholische Schulbibel (Volksschulauflage) eingeführt.

<sup>2)</sup> In den Klassen VI—U II gelangt von Ostern 1910 ab Liermann, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten zur Einführung.

- Französisch:** <sup>1)</sup> Gustav Ploetz, Elementarbuch Ausgabe C (VI und V), Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache: Sprachlehre: (IV—O I); Übungsbuch, Ausgabe C (IV—U II). K. Ploetz, Übungen zur Erlernung der französischen Syntax (O II—O I). Engwer, Choix de poésies françaises (O II—O I).
- Englisch:** Dubislav und Boeck, Elementarbuch, Ausgabe B (U III), Lese- und Übungsbuch (O III—O I), Schulgrammatik der englischen Sprache (O III—O I). Aronstein, Selections from English Poetry (O II—O I).
- Geschichte:** Neubauer, Lehrbuch der Geschichte (IV—O I).
- Erdkunde:** Kirchhoff, Erdkunde für Schulen, Teil I (V) und Teil II (IV—O I). Debes, Kirchhoff und Kropatschek, Schulatlas (IV—O I).
- Rechnen und Mathematik:** Müller und Pietzker, Rechenbuch für höhere Lehranstalten, Ausgabe C in 3 Heften (VI—IV). Bardey, Aufgabensammlung über alle Teile der Elementar-Arithmetik, neue Ausgabe (U III—O I). Koppe-Diekman, Geometrie, Teil I (IV—U II); Teil II (O II—O I). Schlömilch, Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln (U II—O I).
- Naturwissenschaften:** Schmeil, Leitfaden der Botanik (V—U II). Schmeil, Leitfaden der Zoologie (V—U II). Püning, Grundzüge der Physik (O III und U II). Püning, Lehrbuch der Physik (O II—O I). Levin, Method. Leitfaden für den Anfangsunterricht in der Chemie (U II).
- Singen:** Sering, Chorbuch (V—O I). Becker und Kriegeskotten, Schulchorbuch (VI und V).

## II. Aus den Verfügungen der Behörden.

**Berlin, den 17. März 1909.** „Wer das Zeugnis, welches ihm bei einer preußischen Real- oder Oberrealschule erteilt worden ist, durch den Nachweis der für den Eintritt in eine bestimmte Klasse einer lateintreibenden höheren Lehranstalt erforderlichen Kenntnisse im Lateinischen zu ergänzen wünscht, hat sich unter Vorlegung dieses Zeugnisses bei dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Prüfung zu melden, dessen Amtsbereiche er durch den Wohnort seiner Eltern oder durch den Ort der von ihm zuletzt besuchten höheren Schule angehört; dabei ist bestimmt anzugeben, ob und wo er schon früher den Versuch gemacht hat, diese Prüfung zu erledigen.“ „Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen

<sup>1)</sup> In VI—U III wird von Ostern 1910 ab Dubislav und Boek, Methodischer Lehrgang der französischen Sprache für höhere Lehranstalten eingeführt: a) Elementarbuch, 1. Teil, Ausgabe C (VI); b) Elementarbuch, 2. Teil, Ausgabe C (V und IV); c) Schulgrammatik (U III); d) Übungsbuch, Ausgabe C (U III).

Teil. Bei der Prüfung früherer Oberrealschüler behufs Feststellung der für die Versetzung in die Obersekunda eines Realgymnasiums erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache ist für ausreichend zu erachten: eine schriftliche Übersetzung aus dem Lateinischen in das Deutsche und der Nachweis der Kenntnisse der lateinischen Elementargrammatik im Anschluß an die mündliche Übersetzung eines leichteren Schriftstellers, z. B. Cäsars“.

**Coblenz, den 18. März 1909.** Die Einführung von Christlieb-Fauth, Handbuch der evangelischen Religionslehre, völlig umgearbeitet von R. Peters, II. und III. Heft wird genehmigt.

**Coblenz, den 15. Mai 1909.** Auf den vierhundertjährigen Geburtstag Johannes Calvins sind die evangelischen Schüler in der Religionsstunde vor dem 10. Juli in geeigneter Weise hinzuweisen.

**Berlin, den 29. Mai 1909.** Der bisherigen Oberrealschule zu St. Johann-Saarbrücken wird die Bezeichnung „Oberrealschule zu Saarbrücken“ beigelegt.

**Coblenz, den 14. August 1909.** Am 10. Novbr., als dem hundertundfünfzigsten Geburtstage Schillers, soll in den deutschen Unterrichtsstunden des Dichters in würdiger Weise gedacht werden.

**Coblenz, den 20. September 1909.** Oberlehrer Lippert an dem Königlichen Gymnasium zu Mörs ist vom 1. April 1910 ab an die Königliche Oberrealschule zu Saarbrücken versetzt.

**Coblenz, den 7. Dezember 1909.** Die Einführung der Katholischen Schulbibel von Dr. Ecker, sowie des Methodischen Lehrgangs der französischen Sprache von Dubislav und Boek — Ausgabe C — wird genehmigt.

**Coblenz, den 4. Januar 1910.** Die Einführung des deutschen Lesebuchs von Liermann wird genehmigt.

**Coblenz, den 7. Januar 1910.** Ferienordnung für das kommende Schuljahr:

1. Osterferien: Dienstag, den 22. März 1910; Mittwoch, den 13. April 1910.
2. Pfingstferien: Freitag, den 13. Mai 1910; Dienstag, den 24. Mai 1910.
3. Herbstferien: Freitag, den 5. August 1910; Dienstag, den 13. September 1910.
4. Weihnachtsferien: Freitag, den 23. Dezbr. 1910; Donnerstag, den 5. Januar 1911.

(Das erste Datum bedeutet den Schluß, das zweite den Anfang des Unterrichts.)

**Coblenz, den 15. Februar 1910.** Der Schluß des Schuljahres 1910/11 ist auf Donnerstag, den 13. April 1911 festgesetzt.

### III. Zur Geschichte der Schule.

Das **Lehrerkollegium** bestand außer dem Direktor, dem katholischen und israelitischen Religionslehrer aus 21 Herren, ohne daß gegen das Vorjahr eine Veränderung stattgefunden hätte. Während des Sommers war noch der englische Lehramtsassistent Taylor der Schule zur Abhaltung von Konversationsübungen

überwiesen, an dessen Stelle im Winter Herr Bumpus trat. Mit dem Schluß des Schuljahres wird uns jedoch Herr Oberlehrer Gregorius verlassen, um eine Stelle an dem Städtischen Gymnasium und Realgymnasium in Mülheim a. Rhein anzunehmen. Zur Teilnahme an einem Kursus an der Kgl. Kunstschule zu Berlin war Herr Hierling vom 1. November an bis zum Schluß beurlaubt. Wegen einer schweren Erkrankung mußte Herr Professor Zur Nieden den Unterricht während des ganzen Wintersemesters aussetzen. Zur Vertretung dieser Herren wurden der Schule die Herren Zeichenlehrer Dittert und wiss. Hilfslehrer Zurhausen überwiesen (vergl. 12.) Den zur Wahrnehmung seines Mandats als Mitglied des Abgeordnetenhauses vom 10. Januar an beurlaubten Direktor vertrat wiederum Herr Professor Dr. Sauerland. Eine teilweise Entlastung erforderte noch der Gesundheitszustand des Oberlehrers Rheingans, der während des Sommersemesters in 6 Stunden durch den Kandidaten W. Braun vertreten wurde.

Unter den **Schülern** trat zu unserem Schmerz ein zweifacher Todesfall ein. Am 6. Januar verschied der Quartaner Heinrich Keuth, ein braver, eifriger und wohlbegabter Schüler; am 4. Februar verschied nach langem Krankenlager der Oberprimaner Karl Müller. An den Begräbnissen nahmen Lehrer und Mitschüler in herzlicher Teilnahme Anteil.

Zum **Bericht über das vergangene Schuljahr** ist außerdem noch folgendes (in chronologischer Folge) zu bemerken:

Das Schuljahr begann mit der Aufnahmeprüfung am 21. April. Von 146 zur Sexta Angemeldeten konnten 90 aufgenommen werden.

Am 9. und 10. Juli machten die Herren Hardenberg und Müller Ausflüge mit der Ober- bzw. Unterprima. Die O I unternahm eine Wanderung in den Schwarzwald, während die U I Luxemburg und seine Umgebung besuchte.

Am 22. Juli fanden die üblichen Sommerausflüge der übrigen Klassen statt.

Am 5. August feierte die Schule die Erinnerung an die Schlacht von Spichern durch ein Kriegsspiel und eine Feier im Giffertwalde. An dem Spichererberg-Spiel- und Turnfest beteiligten sich auch in diesem Jahre zahlreiche Schüler unserer Anstalt. Sowohl beim volkstümlichen Turnen, wie auch bei den Spielen errangen sie schöne Siege. Im Schlagballspiel erkämpfte die U II den vom Bismarckklub gestifteten Bismarckschild. Nachdem auch in den beiden vorangehenden Jahren unsere Schüler in diesem Spiel den Sieg davongetragen hatten, ging der Bismarckschild nach einer nunmehr getroffenen Entscheidung des Festausschusses in unsern endgültigen Besitz über.

Das Wintersemester begann am 15. September. Am 23. Oktober veranstaltete die Freie Turn- und Spielabteilung an unserer Anstalt, die während des ganzen Jahres recht fleißig geübt hatte, auf dem städtischen Spielplatz am Waldhause ein Preisturnen. Den Abschluß des zweiten Tertials bildete eine durch Deklamation, Gesang und Geigenspiel und eine Ansprache des Direktors sinnvoll ausgestaltete Weihnachtsfeier, an der, wie alljährlich, auch die Eltern unserer Schüler freundlichen Anteil nahmen. Am 27. Januar wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers in der festlich geschmückten Aula begangen. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer

Dr. Leclerq. Er gab einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Auffassung der Strahlungserscheinungen von Newton bis zur Gegenwart.

Durch eine von Herrn Professor Dr. Schaub veranstaltete Sammlung unter den früheren Schülern und Freunden unserer Anstalt wurde es unserer Freien Turn-, Spiel- und Rudervereinigung ermöglicht, eine Ruderabteilung zu gründen und selbständig den Ruderbetrieb aufzunehmen, während bisher einzelne Mitglieder in den Ruderklub „Saar“ eintreten mußten. Allen, die durch ihre Gaben diese Sammlung unterstützt haben, sei an dieser Stelle unser herzlichster Dank gesagt. — Auch dem Ruderverein „Hohenzollern“ des Kgl. Ludwigsgymnasiums fühlen wir uns zu großem Dank verpflichtet, da er uns vorläufig in seinem Bootshaus gastfreundlich aufgenommen hat. — Doch hoffen wir, im kommenden Winter ein eigenes Bootshaus zu erhalten, so daß dann die Schüler in größerer Anzahl diesen das Schulturnen so wertvoll ergänzenden Sport pflegen können.

Herr Kommerzienrat Edgar Böcking schenkte der Schule ein Bassin zur Wasser- und Sumpfpflanzenzucht, das er aus Beton in dem künftigen Schulgarten anlegen ließ. Herr Fabrikbesitzer Dr. Robert Pabst überwies der Anstalt sein Laboratorium, bestehend aus zahlreichen, wertvollen Geräten und Chemikalien. Beiden Herren sprechen wir für ihre Schenkungen und das der Schule bekundete Interesse auch hier unsern herzlichen Dank aus.

Am 2. und 3. März fand die mündliche Reifeprüfung und am letzten Schultage die feierliche Entlassung der Abiturienten statt.

1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064	2065	2066	2067	2068	2069	2070	2071	2072	2073	2074	2075	2076	2077	2078	2079	2080	2081	2082	2083	2084	2085	2086	2087	2088	2089	2090	2091	2092	2093	2094	2095	2096	2097	2098	2099	2100
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

### 2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler

Religion	Heimat	Anzahl
Katholik	1. bis 10. Klasse	100
Evangelisch	1. bis 10. Klasse	50
Muslimisch	1. bis 10. Klasse	20
sonstige	1. bis 10. Klasse	10

Das Kontingent für den einjährigen Militärdienst beträgt 35 zu Ostern und 4 im Herbst 1908; davon haben die Schüler in Ostern 14 im Herbst 4 verlassen und in einem Betrieb einmündig. Die übrigen verbleiben auf der Anstalt.

## IV. Statistische Mitteilungen.

## 1. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr 1909/10.

	OI	UI	OII	UII		OIII		UIII		IV		V		VI		Sa.
				a.	b.											
1. Bestand am 1. Februar 1909	8	16	29	18	23	27	31	29	26	33	33	45	44	50	50	462
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres . . . . .	8	3	4	8	7	2	3	1	1	3	4	4	2	2	5	57
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern . . . . .	12	20	21	22	23	26	19	28	25	35	34	41	40	—	—	346
3b. Durch Uebergang in die Parallelcöten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3c. Zugang durch Aufnahme zu Ostern . . . . .	—	1	3	—	—	—	2	1	—	1	—	1	—	43	47	99
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1909/10 . . . . .	12	22	29	24	26	29	25	31	31	38	38	48	48	50	52	503
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
6. Abgang im Sommersemester	—	—	6	2	2	2	1	1	1	—	1	1	1	—	2	20
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	4
8. Frequenz zu Anfang des Wintersemesters . . . . .	12	22	23	23	24	27	26	30	30	38	37	47	47	51	51	488
9. Zugang im Wintersemester	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	6
10. Abgang im Wintersemester	—	1	2	—	—	1	—	—	1	1	1	1	2	3	—	13
11. Frequenz am 1. Febr. 1910	12	22	21	23	24	26	26	30	30	37	37	46	46	49	52	481
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1910 . . . . .	19,6	18,6	17,6	16,3	16,7	15,4	15,5	14,3	14,3	13,5	13,2	12,3	12,1	11,1	11,1	—

## 2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Jüd.	Dissid.	Aus Saarbrücken	Auswärtige	Nicht-Preussen	Summa
1. Am Anfang des Sommersemesters . . . . .	354	136	13	—	395	100	8	503
2. Am Anfang des Wintersemesters . . . . .	342	134	12	—	385	95	8	488
3. Am 1. Februar 1910 . . . . .	337	131	13	—	383	91	7	481

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten: 35 zu Ostern und 4 im Herbst 1909; davon haben die Schule zu Ostern 14, im Herbst 4 verlassen, um in einen Beruf einzutreten. Die übrigen verblieben auf der Anstalt.

## 3. Übersicht über die Abiturienten.

Namen und Vornamen.	Geburtsort.	Geburtstag.	Kon- fession.	Das Vaters		Dauer des Schulbesuches			Studium oder Beruf.
				Stand.	Wohnort.	über- haupt Jahre	in 1 Jahre	in 0 1 Jahre	
131.*) Bauer, Theodor	Scheidterberg, Kr. Saarbrücken	12. Juli 1891	evang.	Kgl. Hegemeister	Forsthaus Kohl- wald, Kr. Ottweil.	9	2	1	Tierarzneikunde
132. Hofmann, Wilhelm	Saargemünd	10. Juni 1891	kath.	Gastwirt †	Saargemünd	3½	2	1	Maschinenbaufach
133. Keller, Oskar	St. Johann a. d. Saar.	23. Sept. 1890	kath.	Bauunternehmer	Saarbrücken	10	2	1	Baufach
134. Löben, Friedrich	Rockershausen, Kr. Saarbrücken	3. Juni 1890	evang.	Bergwerksdirek- tions-Sekretär	Saarbrücken	10	2	1	Germanistik
135. Müller, Paul	Kronweiler, Fürst. Birkenfeld	14. Dez. 1891	evang.	Lehrer	Oberstein	3	2	1	Germanistik
136. Philippi, Peter	Kleinblittersdorf, Kr. Saarbrücken	13. Juli 1888	kath.	Unternehmer	Kleinblittersdorf	3½	2	1	Naturwissenschaften
137. Schmidt, Friedrich	Altenwald, Kr. Saarbrücken	24. Dez. 1889	evang.	Gendarmerie- Wachmeister	Bildstock, Kr. Saarbrücken	8	2	1	Rechts- und Staats- wissenschaft
138. Schwartz, Eugen	Vahl-Ebersingen, Kr. Forbach i. L.	17. Juni 1888	kath.	Lehrer	Sengbusch, Kr. Forbach	3½	2	1	Steuerfach
139. Stützel, Eugen	Rhaunen, Kr. Bernkastel	21. Juni 1891	evang.	Kanzleibeamter	Rhaunen	9	2	1	Bankfach
140. Uebel, Karl	Malstatt-Burbach	4. Mai 1890	evang.	Kaufmann	Martin-Weyerb., Kr. St. Wendel.	5½	2	1	Germanistik

\*) Die Zahlen rechnen seit dem Bestehen der Anstalt als Oberrealschule (1895).

### V. Mirisch-Stiftung.

Aus Anlaß der Einweihung des Oberrealschulgebäudes zu St. Johann am 9. Januar 1904 wurde durch Schenkungen ehemaliger Schüler und der Stadt St. Johann zum Besten der Schüler ein Kapital von 10 000 Mark gestiftet, für dessen Verwaltung folgende Satzungen gelten:

§ 1. Die Stiftung führt den Namen Mirisch-Stiftung.

§ 2. Das Kapital der Stiftung wird am 1. Januar 1906 der Kgl. Oberrealschule zur eigenen Verwaltung überwiesen.

§ 3. Die Zinsen der Stiftung sollen alljährlich am 24. Juni — Johannistag — an würdige und bedürftige Schüler der Anstalt, in der Regel zu ihrer Erholung, verliehen werden.

§ 4. Über die Verteilung beschließt ein Kuratorium, das sich aus dem Bürgermeister der Stadt St. Johann a. d. Saar, dem Direktor der Kgl. Oberrealschule und einem früheren Schüler der Anstalt zusammensetzt. Die Wahl des letzteren geschieht alle 3 Jahre auf Vorschlag der beiden anderen Mitglieder des Kuratoriums durch die Stadtverordneten-Versammlung von St. Johann a. d. Saar.

An Zinsen des Kapitals gingen ein bis 1. Januar 1910 . . . . .	ℳ 989,47
Davon stiftungsgemäß verwandt . . . . .	„ 550,00

Somit verbleiben ℳ 439,47

Bewerbungen um Stipendien sind bis zum 1. Juni eines jeden Jahres an den Direktor zu richten.

## VI. Mitteilungen an die Eltern und Schüler.

**1. Schulordnung.** Jeder Schüler erhält ein Exemplar der „Allgemeinen Schulordnung“, deren genaue Beachtung die Bedingung darstellt, unter der Schüler von der Schule aufgenommen werden. Im besonderen wird auf die Verpflichtung einer frühzeitigen, persönlichen oder schriftlichen Abmeldung des Schülers im Falle seines Abgangs hingewiesen, deren Nichterfüllung die Zahlung des Schulgelds für das folgende Vierteljahr zur Folge hat und die rechtzeitige Ausstellung eines Abgangszeugnisses hindert. (Vergl. 2, 2.)

**2. Schulgeld.** Für die Erhebung desselben sind folgende Bestimmungen maßgebend:

1. Das etatsmäßige Schulgeld (130 ℳ in den Klassen VI—U II; 150 ℳ in den Klassen O II—O I) ist vierteljährlich im voraus zu zahlen. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahres ist für jeden Schüler zu entrichten, welcher nicht spätestens einen Tag vor den unter Nr. 2 vorgesehenen Terminen bei dem Direktor der Anstalt abgemeldet wird.

2. Es rechnet das 1. Vierteljahr vom Beginn des Schuljahres, das 2. vom 1. Juli, das 3. vom 1. Oktober und das letzte vom Beginn des Unterrichts nach den Weihnachtsferien ab.

3. Eltern und Vormünder von Schülern, welche drei Wochen nach Beginn des Vierteljahres das Schulgeld noch nicht bezahlt, auch keine Freistelle erhalten haben, sind von dem Rendanten der Schulkasse zu mahnen.

4. Nach Ablauf einer weiteren Woche werden die rückständigen Schulgeldbeträge nach Maßgabe der allgemeinen Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 26. November 1879 im Wege des Verwaltungs-zwangsverfahrens zur Einziehung gebracht.

5. Gleichzeitig mit der Einleitung des Beitreibungsverfahrens sind diejenigen Schüler, für welche das Schulgeld nicht bezahlt ist, bis zur erfolgten Zahlung oder Beitreibung des Rückstandes von dem weiteren Besuche des Unterrichts einstweilen auszuschließen. Die betreffenden Anordnungen hat der Direktor der Anstalt ohne Verzug zu treffen.

6. Bei Schülern, welche im Laufe des Vierteljahres eintreten, laufen die vorbezeichneten Fristen vom Tage ihres Eintritts in die Anstalt.

**3. Schulzucht.** Bei der Größe der Städte ist die Schule nicht immer imstande, ihre Erziehungspflicht auch auf das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule zu erstrecken. Im eigensten Interesse ihrer Söhne können wir daher die Eltern nicht dringend genug bitten, dem Verhalten der Schüler eine ernste Fürsorge zu widmen, sie zu einer verständigen, der Gesundheit dienlichen Zeiteinteilung anzuhalten, besonders aber das Ausgehen am späten Abend, es sei denn zu einem Vortrag oder einer guten Theateraufführung, zu verbieten. Unordentlicher Lebenswandel, Alkoholgenuß und Heimlichtuerei pflegen sich in der Regel bald in der ganzen sittlichen Haltung des Schülers zu verraten. Die Schule ist bestrebt, die Eltern in der ernstesten Aufgabe der Jugenderziehung durch folgende Bestimmung zu unterstützen: Die Schüler haben im Winter von 7 Uhr an, im Sommer wenigstens mit Beginn der Dunkelheit zu Hause zu sein.

Insbesondere wird der Kampf gegen den Alkohol in allen Ländern immer mehr eine gebieterische Notwendigkeit. Die verderbliche Gewohnheit, auch Kinder an alkoholischen Genüssen teilnehmen zu lassen, muß zu einer schweren Schädigung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte führen, da unwiderleglich durch die Forschungen der letzten Jahre erwiesen ist, daß der Alkohol in jeder Form und schon in verhältnismäßig sehr kleinen Mengen ein Gift für den menschlichen Körper darstellt. Es kann nicht ernst genug geraten werden, dieser Frage in der Erziehung größere Aufmerksamkeit zu widmen. Mit Bedauern müssen wir des öfteren gerade nach Ruhetagen feststellen, daß Schüler, offenbar unter dem Einfluß alkoholischer Genüsse, unaufmerksam und zerstreut sind und daher von dem Unterricht nur geringen Nutzen haben.

So erwünscht es ist, wenn sich die Schüler an Jugendspielen beteiligen, so kann doch das ungeordnete Spielen auf Straßen und in Anlagen im Interesse der Vorübergehenden und der Schonung der Anlagen nicht geduldet werden. Es sind vielmehr dazu geeignete Spielplätze, wie sie auch von der Stadt zur Verfügung gestellt worden sind, zu benutzen. Durchaus nicht zu gestatten ist die Teilnahme von Schülern an den sportlichen Veranstaltungen von außerhalb der Schule stehenden Vereinen, weil die Schüler dadurch, wie die Erfahrung lehrt, von ihrer Hauptaufgabe mehr abgehalten werden, als ihnen dienlich ist.

Dringend gewarnt wird vor dem Spielen mit Schußwaffen (Salonpistolen), wodurch schon so häufig Unglück angestiftet worden ist. Es muß in dieser Hinsicht auf die Verfügung vom 11. 7. 1895 hingewiesen werden, wonach Schüler, die im Besitz von Schußwaffen betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung zu bestrafen sind.

**4. Auswärtige Schüler** haben sich auf den Bahnen des besten Anstandes zu befleißigen und jede Sachbeschädigung zu vermeiden. Bei der Störung, die Zugverspätungen ohnedies für den Unterricht mit sich bringen, haben sie sich in ihrem eigenen Interesse in möglichster Eile zur Schule zu begeben. Von Säumigen wird die Schule wie von den einheimischen Schülern ein pünktliches Erscheinen unter allen Umständen verlangen, auch wenn ihnen dadurch die Benutzung der Schulzüge unmöglich wird.

**5. Turnbefreiungen** können nur auf Grund eines ärztlichen Attestes nach vorgeschriebenem Formular durch den Direktor stattfinden und gelten in der Regel höchstens ein Jahr. Eine Befreiung vom Turnunterricht ist nur dann auszusprechen, wenn wirkliche Leiden nachgewiesen werden, bei denen eine Verschlimmerung durch das Turnen zu befürchten ist. Weiter Schulweg, Bleichsucht, Muskelschwäche, Rachenkatarrh und ähnliche Dinge können nicht als ausreichende Gründe für die Befreiung erachtet werden. (Verfügung vom 13. Juli 1908.)

**6. Konfirmandenunterricht.** Es empfiehlt sich, den Konfirmandenunterricht der Schüler so zu legen, daß die Konfirmation in der Tertia stattfindet. Dispensationen der Konfirmanden vom Religionsunterricht der Schule finden nur auf besonderen Wunsch der Eltern statt.

**7. Mitteilungen an die Eltern und Zeugnisse der Schüler.** Mehrfach mußte beklagt werden, daß Mitteilungen der Schule an die Eltern, welche mit der Post befördert wurden, durch die Söhne unterschlagen worden sind. Solche Unehrligkeiten müssen auf das schärfste bestraft werden; wir bitten aber die Eltern, den Briefträgern aufzugeben, portopflichtige Briefe der Schule nur an sie selbst abgeben zu wollen, auch ersuchen wir darum, den Empfang solcher Briefe bescheinigen oder darauf schriftlich oder persönlich antworten zu wollen. Über die Fortschritte der Schüler geben die Zeugnisse Auskunft, welche dreimal im Jahr ausgefertigt werden. Es ist zu raten, diesen Zeugnissen aufmerksame Beachtung zu schenken, da andere schriftliche Benachrichtigungen nur in besonderen Fällen an das Elternhaus gesandt werden. Um so mehr ist es auch zu empfehlen, daß sich die Eltern in persönliche Verbindung mit den Lehrern setzen, um rechtzeitig über die Leistungen ihrer Söhne unterrichtet zu werden. Auf Anfrage durch die Schüler werden dieselben stets zu einer Besprechung im Schulgebäude oder in ihrer Wohnung bereit sein, wie auch der Unterzeichnete an Wochentagen von 11 bis 12 Uhr im Schulgebäude gern zur Verfügung steht. Bei der Wichtigkeit eines Zusammenwirkens von Schule und Haus wird gebeten, von diesem Anerbieten im Laufe des Schuljahres recht häufig Gebrauch zu machen, andererseits aber Anfragen über den Stand der Schüler nicht bis gegen Ende des Schuljahres hinauszuschieben, weil dann naturgemäß ein Nutzen davon nicht mehr erwartet werden kann.

**8. Gesundheitspflege.** Aus der am 9. Juli 1907 ergangenen „Anweisung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen“ sei folgendes zur Beachtung mitgeteilt:

§ 3. Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

- a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);
- b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Speicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

§ 4. Lehrer und Schüler, welche an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, daß der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in § 3a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

**7. Mitteilungen an die Eltern und Zeugnisse der Schüler.** Mehrfach mußte beklagt werden, daß Mitteilungen der Schule an die Eltern, welche mit der Post befördert wurden, durch Unvorsichtigkeiten müssen auf das Briefträger aufzugeben zu wollen, auch ersuchen darauf schriftlich oder Schüler geben die Zeugnisse. Es ist zu raten, diesen schriftliche Benachrichtigungen werden. Um so mehr Verbindung mit den Lehrern unterrichtet zu werden. einer Besprechung im Schulhaus der Unterzeichnete an sich gern zur Verfügung stehen und Haus wird gebeten häufig Gebrauch zu machen nicht bis gegen Ende des Nutzen davon nicht mehr

**8. Gesundheitspflege**  
Verhütung übertragbarer Krankheiten mitgeteilt:

§ 3. Folgende Krankheiten in anderen Unterrichtsanstalten erforderlich:

- a) Aussatz (Lepra), Cholera, Gelbfieber, Genickstiefen (Febris recurrens) (Unterleibstypus);
- b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten, Lungen- und Kehlkopfentzündung, Masern, Milzbrand, Rotz, Tollwut (Wasserräude).

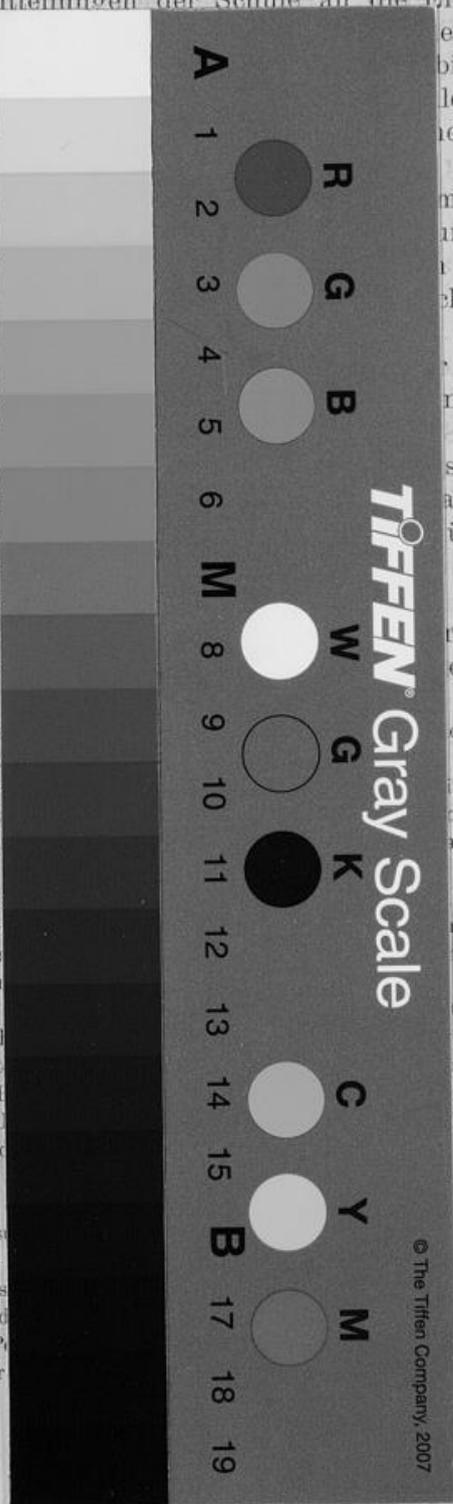
§ 4. Lehrer und Schüler, nur, solange die Kranken deutlich von solchen Personen, welche unter Verdacht von Fleckfieber, Gelbfieber, Cholera, Typhus, Scharlach, oder Typhus erwecken.

Werden Lehrer oder Schüler Vorsteher der Anstalt unverzüglich

§ 5. Gesunde Lehrer und Schüler, Krankheiten vorgekommen sind, der Krankheit aus diesen Behausungen

Es ist auch seitens der Schulen mit anderen Kindern, in

Lehrer und Schüler sind die Zeichen Art oder Leichen von Personen dieser Leichen durch Schulkinder



en sind. Solche Unehrligkeiten aber die Eltern, den Briefe nur an sie selbst abgeben oder Briefe bescheinigen oder

Über die Fortschritte der Schüler im Jahr ausgefertigt werden. Zeugnisse zu schenken, da andere Zeugnisse an das Elternhaus gesandt werden die Eltern in persönliche Besprechungen die Leistungen ihrer Söhne besprechen werden dieselben stets zu Besprechungen bereit sein, wie auch Zeugnisse im Schulgebäude zusammenwirken von Schule und Eltern auf des Schuljahres recht Besprechungen über den Stand der Schüler besprechen weil dann naturgemäß ein

ergangenen „Anweisung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten“ sei folgendes zur Beachtung

Die folgenden Anordnungen für die Schulen und

Cholera, Fleckfieber (Flecktyphus), Cholera, Pocken (Blattern), Rückfalltyphus (Scharlachfieber) und Typhus

Granulose, Trachom, Krätze, Tuberkelbazillen enthalten (Ziegenpeter), Röteln,

bei Körnerkrankheit jedoch nicht betreten. Dies gilt auch bei Verdacht von Aussatz, Cholera, Cholera oder Typhus erwecken.

Wenn Krankheiten befallen, so ist dies dem

an einer der in § 3a genannten Krankheiten und solange eine Weiterverbreitung

von der vom Unterricht ferngehaltenen Kranken möglichst eingeschränkt wird.

Personen, denen sich Kranke der in § 3a benannten Krankheiten befinden. Die Begleitung von Kranken in Gräber ist zu verbieten.

§ 6. Die Wiederezulassung zur Schule darf erfolgen:

- a) bei den in § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, daß die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederezulassung gebadet und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig gereinigt bzw. desinfiziert werden;
- b) bei den in § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

§ 7. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Diphtherie vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit den Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, sich unverzüglich durch Einspritzung von Diphtherieheils Serum gegen die Krankheit immunisieren zu lassen.

§ 8. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Diphtherie, übertragbarer Genickstarre oder Scharlach vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, in den nächsten Tagen täglich Rachen und Nase mit einem desinfizierenden Mundwasser auszuspielen.

§ 9. Schüler, welche an Körnerkrankheit leiden, dürfen, solange sie keine deutliche Eiterabsonderung haben, am Unterricht teilnehmen, müssen aber besondere, von den gesunden Schülern genügend weit entfernte Plätze angewiesen erhalten und haben Berührungen mit den gesunden Schülern tunlichst zu vermeiden.

§ 10. Es ist darauf zu halten, daß Lehrer und Schüler, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, die den Verdacht der Lungen- und Kehlkopftuberkulose erwecken — Mattigkeit, Abmagerung, Blässe, Husteln, Auswurf usw. —, einen Arzt befragen und ihren Auswurf bakteriologisch untersuchen lassen.

Es ist Sorge dafür zu tragen, daß in den Schulen an geeigneten Plätzen leicht erreichbare, mit Wasser gefüllte Spiegelgefäße in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Das Spucken auf den Fußboden der Schulzimmer, Korridore, Treppen, sowie auf den Schulhof ist zu untersagen und nötigenfalls zu bestrafen.

§ 11. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Pocken vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, soweit sie nicht die Pocken überstanden haben oder innerhalb der letzten fünf Jahre mit Erfolg geimpft worden sind, dringend anzuraten, sich unverzüglich der Schutzpockenimpfung zu unterziehen.

§ 18. Es empfiehlt sich, die Schüler gelegentlich des naturwissenschaftlichen Unterrichts und bei sonstigen geeigneten Veranlassungen über die Bedeutung, die Verhütung und Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten aufzuklären und die Eltern der Schüler für das Zusammenarbeiten mit der Schule und für die Unterstützung der von ihr zu treffenden Maßregeln zu gewinnen.

---

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Unterzeichnete im Schulgebäude Dienstag, den 22. März, nachmittags 2—5 und Mittwoch, den 23. März, vormittags 9—12 Uhr entgegen. Dabei sind einzureichen: 1. ein Geburtsschein, 2. ein Impf- bzw. Wiederimpfschein, 3. ein Zeugnis bzw. Zeugnisheft der zuletzt besuchten Schule. Die Aufnahmeprüfungen finden Dienstag, den 12. April, um 8¼ Uhr statt.

Wiederbeginn der Schule: Mittwoch, den 13. April, 8 Uhr. Schriftliche Anfragen bittet man nicht an den Direktor, sondern an die Kgl. Oberrealschule zu richten. Persönlich bin ich an Wochentagen von 11—12 Uhr im Schulgebäude zu sprechen.

Saarbrücken, am 22. März 1910.

In Vertretung des Direktors:  
**Professor Dr. Sauerland.**

